## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0055/2018/IV

Datum:

11.04.2018

Federführung:

Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung

Betreff:

Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen hier: Anpassungsbedarf aufgrund des Verpackungsgesetzes

# Informationsvorlage

#### **Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 23. Mai 2018

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltaus- schuss	24.04.2018	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	02.05.2018	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

### Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt-und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Anpassung der Abstimmungsvereinbarung an das Verpackungsgesetz zur Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:

### Zusammenfassung der Begründung:

Zum 1. Januar 2019 wird das Verpackungsgesetz in Kraft treten und die bis dahin geltende Verpackungsverordnung ablösen. In diesem Zusammenhang ist die Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen neu zu verhandeln. Die Verwaltung prüft derzeit den Anpassungsbedarf.

# Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

. . .

# Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

. . .

# Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

. . .

### Begründung:

Zum 1. Januar 2019 wird das Verpackungsgesetz (VerpackG) in seinen wesentlichen Teilen in Kraft treten und die bis dahin geltende Verpackungsverordnung ablösen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei Paragraph 22 des VerpackG, welcher neue Regelungen zur Abstimmung zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Dualen Systemen enthält.

Die Notwendigkeit einer Abstimmungsvereinbarung geht auf die Verpackungsverordnung aus dem Jahr 1991 zurück. Bis zu diesem Zeitpunkt waren alleine die Kommunen für die Abfallentsorgung zuständig. Mit der Verpackungsverordnung wurde erstmals die private Wirtschaft verpflichtet, Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und zu entsorgen, weshalb seither bundesweit die Dualen Systeme für die Sammlung und Verwertung der Verkaufsverpackungen zuständig sind. Da dieses Rücknahmesystem außerhalb der kommunalen Entsorgung geregelt ist, müssen sich die Dualen Systeme mit den Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorger schriftlich abstimmen. Ziel hierbei ist, die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sowie den generellen Rahmen für die Sammlung von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen, Glas und Papier) in einer Kommune festzulegen.

Zwischen der Stadt Heidelberg und der Duales System GmbH wurde erstmals im Jahr 1992, zu Beginn der Sammlung der Verkaufsverpackungen über die Gelben Säcke/Gelben Tonnen, eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen. Diese wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Wie in den allermeisten Kommunen wurde anschließend die Abstimmungsvereinbarung schriftlich nicht verlängert, allerdings weiterhin gelebt. Bestandteile der Abstimmungsvereinbarung, die sogenannte Systembeschreibung (hierin sind zum Beispiel Aussagen zu der Anzahl der Gelben Tonnen in Heidelberg oder Aussagen zur Verteilung der Gelben Säcke enthalten) wurden regelmäßig zu den Neuausschreibungen der Dualen Systeme aktualisiert.

Die Abstimmungsvereinbarung ist mit den Dualen Systemen nun neu zu verhandeln und an das künftige VerpackG anzupassen.

Zusätzlich zur Abstimmungsvereinbarung bestehen zahlreiche weitere Vereinbarungen und Verträge mit den Dualen Systemen, wie die Nebenentgeltvereinbarung (Kostenbeteiligung an der Abfallberatung, Kostenbeteiligung an der Standplatzreinigung für Depotcontainer) oder separate Papiermitbenutzungsverträge. Auch diese Verträge müssen künftig in die Abstimmungsvereinbarung mitaufgenommen und dort geregelt werden.

#### 1. Verhandlungen Kommunale Spitzenverbände und Duale Systeme

Wegen des komplexen Regelungssystems und der Vielzahl offener rechtlicher Fragen verhandeln die kommunalen Spitzenverbände mit den Dualen Systemen bereits seit Herbst letzten Jahres über eine Orientierungshilfe zur neuen Abstimmungsvereinbarung. Diese soll den Kommunen zur Verfügung gestellt werden und ist anschließend noch weiter ortsspezifisch auszuhandeln. Die größte Herausforderung wird hierbei insbesondere bei den Regelungen sowie der Kosten- und Erlösbeteiligung zur Miterfassung der Verkaufsverpackungen aus Papier gesehen (weitere Erläuterungen zum Thema Papier siehe Punkt 2.1 Bestandsaufnahme). Die Orientierungshilfe liegt derzeit noch nicht vor, da die Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Dualen Systemen ins Stocken geraten sind und die Orientierungshilfe noch vor ihrer Veröffentlichung dem Bundeskartellamt vorgelegt werden soll.

Ferner sind die Dualen Systeme nach dem Verpackungsgesetz verpflichtet, jeweils einen Vertreter je Gebiet zur Verhandlung der Abstimmungsvereinbarung zu benennen. Da sich die Dualen Systeme untereinander noch nicht einig sind, steht die Benennung des jeweiligen gemeinsamen Vertreters derzeit immer noch aus, mit der Folge, dass derzeit auch noch kein Ansprechpartner für das Gebiet der Stadt Heidelberg bekannt ist.

### 2. Vorgehen der Verwaltung:

Unabhängig von den obigen Gegebenheiten und um rechtzeitig reagieren zu können, wird derzeit seitens der Verwaltung geprüft, ob die bisherige Abstimmungsvereinbarung den neuen gesetzlichen Bestimmungen genügt und ob Änderungs- beziehungsweise Anpassungsbedarf besteht.

Zur Unterstützung und zur rechtlichen Begleitung der Anpassung der Abstimmung zwischen der Stadt Heidelberg und den Dualen Systemen wurde mit der Rechtsanwaltskanzlei Gruneberg eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese Rechtsanwaltskanzlei verfügt über umfassende Erfahrungswerte auf diesem Gebiet und hat mit Herrn Rechtsanwalt Walter Hartwig einen beratenden Rechtsanwalt zur Seite, der über eine außerordentliche Reputation und inhaltliche Kenntnisse der Materie verfügt. Herr Hartwig ist im Übrigen als Vertreter des Verbandes kommunaler Unternehmen maßgeblich an den Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen beteiligt.

#### 2.1. Bestandsaufnahme:

In einem ersten Schritt ermittelte die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung den Status quo der vorhandenen vertraglichen Regelungen mit den Dualen Systemen sowie der gegenwärtigen Sammelinfrastruktur. Darauf aufbauend wird der notwendige Anpassungsbedarf sowie die Vorstellung über die zukünftige Ausgestaltung des Sammelsystems entwickelt. Dies bedeutet konkret, dass das System zur Erfassung von Leichtverpackungen über die Gelben Säcke und Gelben Tonnen sowie das System der Glaserfassung und auch die Miterfassung der Verkaufsverpackungen aus Papier derzeit intensiv analysiert wird und geklärt wird, ob beziehungsweise inwieweit hier Änderungen erforderlich sind.

Wie bereits oben erwähnt, wird die größte Problemstellung im Bereich der Papiererfassung und der Mitbenutzung der kommunalen Papiertonne durch die Dualen Systeme gesehen. In diesem Zusammenhang wird zu klären sein, wie hoch der Anteil an Verkaufsverpackungen im kommunalen Altpapier ist. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände arbeiten bereits seit Monaten mit den Systembetreibern in einer Arbeitsgruppe an einer bundesweit einheitlichen Grundlage zur Ermittlung der Masse- und Volumenanteile im Sammelgemisch des Altpapiers. Zur beiderseitigen Akzeptanz und zum Erhalt einer belastbaren Datengrundlage sollte ein gemeinsames Gutachten beauftragt werden. Allerdings konnte mit den Dualen Systemen kein gemeinsames Verständnis über den Gesamtuntersuchungsansatz und die Inhalte erzielt werden, weshalb der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) erwägt, eine bundesweite Analyse ohne Beteiligung der Dualen Systeme durchzuführen. In diesem Zusammenhang sind auch die Einzelheiten der Mitbenutzung der Papiererfassung zu klären, beispielsweise die Frage der Zahlung eines angemessenen Entgeltes bei gemeinsamer Papierverwertung, die Klärung der Herausgabe von Papieranteilen an die Dualen Systeme (falls die Dualen System ihren gesetzlichen Herausgabeanspruch geltend machen).

Auch die Frage der Nebenentgelte für Abfallberatung und Containerstandplatzreinigung ist im Rahmen der neuen Abstimmungsvereinbarung zu behandeln und zu klären, ob diese gesondert ggf. durch Verwaltungsakt geltend gemacht werden können.

### 2.2. Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit den Änderungsbedarf zur Abstimmungsvereinbarung. Um den gemeinderätlichen Gremien einen umfassenden Vorschlag, der die jeweiligen Vor- und Nachteile zur künftigen Ausgestaltung des Erfassungssystems in Heidelberg berücksichtigt, zum Beschluss unterbreiten zu können, ist es erforderlich, die Orientierungshilfe zur Abstimmungsvereinbarung, die sich aus den Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Dualen Systemen ergibt, abzuwarten.

Ziel muss jedoch sein, die Abstimmungsvereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 abzuschließen. Um zeitliche Verzögerungen zu verhindern, empfiehlt es sich, parallel zunächst Sondierungsgespräche mit den Dualen Systemen zu führen. Sobald der gemeinsame Vertreter der Dualen Systeme bekannt ist, beabsichtigt daher die Verwaltung, mit rechtsanwaltlicher Unterstützung der Kanzlei Gruneberg, Gespräche mit den Dualen Systemen aufzunehmen, um deren Vorstellungen und Erwartungen zu eruieren. Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Verhandlungen mit den Dualen Systemen ist zu beachten, dass die Abstimmung nach wie vor grundsätzlich konsensual mit den Systembetreibern zu erfolgen hat.

Sobald belastbare Informationen und Grundlagen sowie die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände im Detail vorliegen, wird dem Gemeinderat eine Vorlage zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur weiteren Ausgestaltung des Erfassungssystems für Verkaufsverpackungen in Heidelberg vorgelegt werden.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-

(Codierung) berührt: Ziel/e:

UM 1 Umweltsituation verbessern

Begründung:

Durch den Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung sollen die abfallwirtschaftlichen Ziele sowie die Rahmenvorgaben der Stadt Heidelberg beim Systembetrieb durch die Dualen Systeme berücksichtigt werden.

Ziel/e:

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Erzielung eines angemessenen Entgeltes für die Papiermitbenutzung sowie der Nebenentgelte für Abfallberatung und Containerstandplatzreinigung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson